

Bezirk Schwaben, 86147 Augsburg

An alle außerschwäbischen
Leistungsträger/Kostenträger mit
leistungsberechtigten Personen
in einer sog. Modell-WfbM im Bereich des
Bezirk Schwaben

Informationsschreiben des Bezirk Schwaben

23.11.2023

Bayerischer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

**Hier: Umsetzung der Rahmenleistungsvereinbarung WfbM ab dem
01.01.2024 in einer 2-jährigen Modell-Phase in ausgewählten
Werkstätten (sog. Modell-WfbM)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist für die Eingliederungshilfeleistungen in Bayern zum 01.07.2023 durch die sieben bayerischen Bezirke und die Leistungserbringerverbände ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX abgeschlossen worden. Für einzelne Teilhabebereiche der Eingliederungshilfe werden zusätzlich neue konkretisierende Rahmenleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Damit wird dem Erfordernis des BTHG nachgekommen, die Leistungsgewährung und somit auch die Vergütungssystematik mehr als bisher auf den individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Personen umzustellen.

Als erstes wurde für Bayern die neue Rahmenleistungsvereinbarung für die WfbM (RLV WfbM) fertiggestellt.

Den bayerischen Landesrahmenvertrag vom 01.07.2023 und die zugehörige RLV WfbM sowie die Implementierungsvereinbarung und die Regelung über Platzfreihalteregeln können Sie über folgende Links auf der Homepage des Bezirk Schwaben abrufen:

Link zum bayerischen Rahmenvertrag:

[Rahmenvertrag Eingliederungshilfe in Bayern | Bezirk Schwaben \(bezirk-schwaben.de\)](https://www.bezirk-schwaben.de/rahmenvertrag-eingliederungshilfe-in-bayern)

Sozialverwaltung

Bearbeiter/-in

Frau Kolbe

Sichere Kommunikation

bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

2000

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Karolinenstr. 28
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
bezirk-schwaben.de

ÖPNV/AVV

Stadtwerke, Karlstraße

Allgemeine Servicezeiten

Mo – Fr 07.30 bis 12.30 Uhr
Do 13.30 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91
BIC: AUGSDE77XXX



Link zur RLV WfbM und weiteren Anlagen:

[Teilhabe am Arbeitsleben und Modellprojekt Werkstätten in Bayern | Bezirk Schwaben \(bezirk-schwaben.de\)](https://www.bezirk-schwaben.de)

Bevor die RLV WfbM im Idealfall bayernweit zur Anwendung kommt, ist eine Erprobung (sog. „Modellphase“) notwendig, die nur in ausgewählten WfbM stattfindet. Die Startzeitpunkte für die Modellphase sind allerdings bei den jeweiligen Bezirken unterschiedlich.

Der Bezirk Schwaben beginnt mit der Modellphase bereits zum 01.01.2024.

Eine oder mehrere leistungsberechtigte Personen (LP), für welche Sie zuständig sind, ist/sind in einer der vier im Bereich des Bezirk Schwaben ausgewählten WfbM beschäftigt, die ab dem 01.01.2024 an dieser 2-jährigen Modellphase teilnehmen.

Zur Prüfung der Auswirkungen in den Modell-WfbM wird diese Phase wissenschaftlich begleitet (Evaluation). Vom Ergebnis ist abhängig, ob die neue RLV WfbM anzupassen ist oder auf alle WfbM in Bayern ausgeweitet werden kann.

Die Umsetzung der RLV WfbM in den Modell-WfbM hat nun folgende Auswirkungen auch für Sie als Kostenträger:

1. Um die individuellen Bedarfe nach der neu entwickelten Leistungssystematik ermitteln zu können, wird der sozialpädagogisch-medizinische Fachdienst (SMD) des Bezirk Schwaben demnächst die Modell-WfbM aufsuchen und in Absprache mit der WfbM den Teilhabebedarf zunächst bei denjenigen Personen neu ermitteln, bei denen vor allem Mehrbedarfe bestehen oder gesehen werden, die über das übliche Betreuungsmaß der WfbM hinausgehen. Dabei wird das ebenfalls neu entwickelte Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) zur Anwendung kommen, welches die Erfordernisse der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionalität, Behinderung und Gesundheit) nach § 118 SGB IX erfüllt. Weitere Informationen zum BIBay finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Bezirktags: <https://www.bay-bezirke.de/gesamtplanverfahren.html> und auf der Homepage des Bezirk Schwaben: <https://www.bezirk-schwaben.de/soziales/aktuelles/bedarfsermittlungsinstrument-bayern-bibay/>

Sollte(n) Ihre leistungsberechtigte(n) Person(en) von der Begutachtung betroffen sein, wird sie/werden diese rechtzeitig von der WfbM darüber informiert. Ebenso werden Sie als zuständiger Kostenträger von der WfbM darüber informiert.

Wir bieten Ihnen an, Ihre durch die WfbM gemeldeten leistungsberechtigten Personen im Wege der Amtshilfe mit zu begutachten. Aufgrund des hohen Koordinierungsaufwandes bitten wir um Stellung von Amtshilfegesuchen inkl. Übersendung von relevanten Unterlagen zur LP und notwendiger Schweigepflichtenbindung bis spätestens 31.01.2024.

Sie können uns die Unterlagen digital auf verschlüsseltem Weg zukommen lassen, wie auf unserer Homepage beschrieben: <https://www.bezirk-schwaben.de/meta/kontakt/>

Ein Direktversand an Vorzimmer.SMD@bezirk-schwaben.de ist auch möglich. Ebenso der postalische Weg.

Wir bitten Sie, für die zügige hausinterne Zuordnung folgendes im Betreff anzugeben: „Amtshilfeersuchen zur Begutachtung in Modell-WfbM in Schwaben“.

Die Übermittlung des Begutachtungsergebnisses erfolgt durch den SMD des Bezirk Schwaben direkt an Sie. Wir bitten Sie allerdings zu beachten, dass das einige Zeit dauern kann.

Ergänzend als Hinweis:

Die oben beschriebene Begutachtung hat auf die tägliche Arbeit der LP zunächst noch keine Auswirkungen. Ziel der Begutachtung ist es, die Betreuung künftig zu optimieren und passgenauer zu gestalten. Dies ist wiederum Aufgabe der WfbM und soll nach Feststellung der individuellen Bedarfe zeitnah umgesetzt werden.

Dafür ist es notwendig, dass die WfbM ggf. Arbeitsprozesse oder Betreuungs- und Entlastungsangebote optimiert. Um dies auch personell umsetzen zu können, werden der WfbM aufgrund der neuen Vergütungssystematik und des neu vereinbarten Basisstellenplans Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt, die es ihr ermöglichen sollen, neues Personal einzustellen sofern erforderlich oder Umstrukturierungen in der personellen Besetzung vorzunehmen.

2. Aufgrund dieser Begutachtung und auch aufgrund der neuen RLV WfbM ist es notwendig, für jede LP in den Modell-WfbM neue Kostenübernahmebescheide über den Inhalt der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM auszustellen. (Es wird nicht das OB neu verbeschrieben, denn dies ist bereits festgestellt, sondern das WIE. Bisher gab es in Schwaben Hilfebedarfsgruppe 1 und 2 in den WfbM, künftig gibt es eine Basisleistung, welche für alle LP gleichermaßen gilt und zusätzlich 2 weitere Bedarfskategorien in 2 Intensitätsstufen, die auch unterschiedlich miteinander kombiniert werden können.)

Dies betrifft also auch diejenigen Personen, welche nicht begutachtet werden, da ein gesonderter Bedarf über die Grund- bzw. Basisleistung hinaus derzeit nicht besteht. Ein Antrag seitens der LP ist dafür nicht erforderlich! Der Änderungsbescheid ergeht von Amts wegen. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Seitens des Bezirk Schwaben wird der Versand der angepassten/geänderten Kostenübernahmebescheide sehr wahrscheinlich erst im neuen Jahr erfolgen können, da bis Jahresende noch nicht bekannt sein wird, wer künftig einen Mehrbedarf über die Basisleistung hinaus erhält. Das heißt, dass die bestehenden Kostenübernahmebescheide somit rückwirkend zum 01.01.2024 abgeändert werden.

3. Mit den Modell-WfbM ist vereinbart, dass eine sog. Schattenrechnung bezüglich der bisherigen Vergütung geführt wird. Sollten sich im Vergleich der bisherigen Vergütung zur neuen Vergütung Differenzen ergeben, sind alle betroffenen Kostenträger verpflichtet, mögliche Mindereinnahmen den Modell-WfbM auszugleichen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie entsprechend von uns oder der WfbM darüber informiert.

Die Verpflichtung zum Kostenausgleich ergibt sich aus der sog. Implementierungsvereinbarung für die Modell-WfbM (siehe Nr. 2 Absatz 2 der Anlage B3.1.4 zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX Bayern).

Bei Rückfragen zur RLV WfbM und zur Umstellung in den Modell-WfbM können Sie sich gern an uns wenden.

Ihre Ansprechpartner/-innen sind:

Herr Eber, Leiter des Sachgebiets Pflegesatzangelegenheiten

0821/3101270 oder helmut.eber@bezirk-schwaben.de

Herr Bock, Mitarbeiter des Sachgebiets Pflegesatzangelegenheiten im Bereich der Eingliederungshilfe

0821/31014767 oder christopher.bock@bezirk-schwaben.de

Frau Heier, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Sozialverwaltung

0821/31014725 oder annekathrin.heier@bezirk-schwaben.de

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kolbe
Abteilungsleiterin der Sozialverwaltung